

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschrift

15. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.02.2017
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 7, 19288 Alt Krenzlin
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Herr Rainer Schmidt

Mitglieder

Herr Reinhard Friedrichs

Herr Veit Meinke

Herr Frank Model

Herr Maik Neffe

Herr Ralf Saß

Verwaltung

Frau Gundula Weidhaas

Zuhörer 3

es fehlte

Mitglieder

Herr Jörn Bludovsky entschuldigt

Herr Jörg Keil entschuldigt

Herr Michael Mehnert entschuldigt

Tagesordnung

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ord-

- nungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2016
 - 4 Bericht des Bürgermeisters
 - 5 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2017 - 2020
 - 6 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
 - 6.1 hier: Kronenpflege und Einkürzen von Bäumen
 - 6.2 hier: Planungsleistung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Ortslage Loosen und Krenzliner Hütte
 - 7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.10.2016 – 31.12.2016
 - 8 Sonstiges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Rainer Schmidt, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 6 anwesend. Herr Mehnert, Herr Keil und Herr Bludovsky fehlten entschuldigt. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

a) Herr Horst Hintze (Ludwigslust) sprach seinen Antrag auf Nutzbarkeit eines Flurstückes in der Gemarkung Klein Krams als Weg an. Für ihn unverständlich, fand am 28.12.2016 ein Ortstermin statt. An diesem konnte der von Herrn Hintze in der Angelegenheit eingeschaltete Bürgerbeauftragte des Landes M-V nicht teilnehmen. In dem Protokoll zum Ortstermin wurde dargelegt, dass die beiden Vertreter der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erklärten, dass es jederzeit möglich ist, über bestellte und unbestellte Flächen zu Erreichung der angesprochenen Flächen zu fahren. Hiermit ist er nicht einverstanden und hat sich wieder an den Bürgerbeauftragten gewandt. Auf das hiernach ergangene Schreiben des Bürgerbeauftragten liegt bisher keine Antwort vom Amt Ludwigslust-Land vor. Wie will man die Nutzbarkeit des Flurstückes als Weg klären? Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde den von ihm beantragten Weg nicht ausweist. An dem Rand der Ackerfläche wächst wenig, für die Gemeinde und deren Pächter ergibt sich kaum ein Flächenverlust.

Bgm: Der Termin wurde rechtzeitig gemeldet, er als ehrenamtlicher Bürgermeister steht in einem Arbeitsverhältnis und kann Termine nur in seiner Freizeit wahrnehmen. Die von Herrn Hintze als Weg beantragte Fläche aus dem Flurstück 195, Flur 4, ist im Kataster als Ackerfläche und nicht als Weg ausgewiesen. Das Protokoll zum Ortstermin gibt das wieder, was zwischen den Parteien abgesprochen wurde. Es ging darum, dass die in Eigentum von Herrn Hintze stehenden Flächen mit großen Maschinen erreichbar sind. Hier hat man eine Lösung gefunden. Die Flächen von Herrn Hintze sind über den Weg Flurstück 201, Flur 4 erreichbar. Das Flurstück 197 kann über das in Eigentum von Herrn Hintze stehende Flurstück 193 erreicht werden. Der Vertreter des Pächters hat erklärt, dass es kein Problem für ihn ist, die fehlende Strecke von ca. 20 m über das Flurstück 193 zu fahren.

Herr Hintze forderte nachdrücklich die Ausweisung des Weges durch die Gemeinde.

b) Frau Döring-Krott, OT Klein Krams, wies darauf hin, dass durch die örtlichen Agrarbetriebe die Felder bis an die Waldränder umgepflügt werden. Es besteht kaum noch die Möglichkeit des Wanderns entlang der Wälder. Sie übergab in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Gemeinde (s. Anlage).

Bgm: Für die Agrarbetriebe bestehen sicherlich wirtschaftliche Interessen an der Flächennutzung. Er wird sich mit den Geschäftsführern in Verbindung setzen und das Anliegen vorbringen. Der Weg am s.g. Weinberg in Klein Krams soll noch über das Bodenordnungsverfahren durchgängig geschoben und wieder hergestellt werden.

3. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am

09.12.2016

Die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2016 wurde, bei einer Stimmenthaltung, bestätigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

- 13.12.16 Verbandsversammlung des WBV Untere Elde Ludwigslust
Themen: - Haushaltsnachtrag für 2016
- Jahresabschluss 2015 und Entlastung der Geschäftsführung
- Haushalt 2017
- neue gesetzliche Regelung: auf die Arbeiten, die durch den WBV vorgenommen werden, soll Umsatzsteuer erhoben werden
- 26.01.17 Bürgermeisterberatung im Amt Ludwigslust-Land
Themen: - Vorstellung Regionale Dienste der WEMAG
. es wurden verschiedene Geschäftsbereiche vorgestellt
. WEMAG bietet auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen an, geeignete Gebäude wären das Dorfgemeinschaftshaus im OT Alt Krenzlin und OT Klein Krams
- Personalangelegenheiten - Vorstellung von Herrn Knaack aus Lüblow als Stellenbewerber "Gruppenleiter Bauverwaltung"
. Informationen zum Gemeindeleitbild-Gesetz - bis zum Herbst muss jede Gemeinde eine Stellungnahme zu ihrer Leistungsfähigkeit an Hand von vorgegeben Kriterien abgeben
- 31.01.17 Verbandsversammlung des ZkWAL
Themen: - Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Vorstandes
. der Gewinn wurde zur Schuldentilgung eingesetzt, Kredite wurden z.Tl. umgeschuldet
- Abwasserbeseitigungskonzept
- div. Gebührenkalkulationen
- Wirtschaftsplan 2017
- 27.01.16 Jahreshauptversammlung FFW Alt Krenzlin
- Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters
. es gab mehrere Bewerber auf die Funktionen
. 18 Kameraden waren anwesend
. eine 2/3 Mehrheit wurde für keinen Bewerber erreicht
. Wahl muss wiederholt werden
- 09.02.16 Treffen Bürgermeister, Ortswehrführer Alt Krenzlin, Jugendwart Alt Krenzlin, Leiter des Bau- und Ordnungsamtes Herr Möller zu Streitereien innerhalb der Ortswehr Alt Krenzlin
. es ist zu befürchten, das durch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Wehr die Einsatzfähigkeit nicht mehr gegeben ist
. der Wehrführer wurde beauftragt, die Mitgliederkartei zu überarbeiten und zu aktualisieren, damit die Wahlwiederholung korrekt durchgeführt werden kann

5. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2017 - 2020

Beschluss-Nr.: 108-15-17

- " Dem vorliegenden Entwurf der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2017 - 2020 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
1. in Abschnitt V (Konsolidierungsmaßnahmen) werden in lfd. Nr. 6
 - in der 1. Tabelle die vier letzten Zeilen gestrichen
 - die zweite Tabelle gestrichen. "

Abstimmungsergebnis:

- Anzahl aller Gemeindevertreter: 9
- davon anwesend: 6
- Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -
- Ja-Stimmen: 6
- Nein-Stimmen: -
- Stimmenthaltungen: -

6. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

6.1. hier: Kronenpflege und Einkürzen von Bäumen

Vorlage: VO/2017/859

Beschluss-Nr.: 109-15-17

- „ 1. Der Auftrag zur Kronenpflege/Einkürzung mit Entsorgung des Astmaterials wird an die
Fa. GLB GmbH, Grabow auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.01.2017 in
Höhe von **1.182,86 Euro** vergeben.
2. Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt durch im PSK 55100/52312000 – Unterhaltung
Bäume und ist bis zu einer Höhe von 3.000,00 Euro abgesichert,
 3. Die Auftragsvergabe kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung der
Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2017 durch den Landrat des
Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

- Anzahl aller Gemeindevertreter: 9
- davon anwesend: 6
- Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Gemeindevertreter: -
- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 1
- Stimmenthaltungen: -

**6.2. hier: Planungsleistung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-
Technik in der Ortslage Loosen und Krenzliner Hütte**

Vorlage: VO/2017/857

Die Zuhörerin Frau Friedrichs, OT Loosen, fragte, wann die Maßnahme durchgeführt wird. Die Grundstückseigentümer werden finanziell an den Kosten beteiligt und müssen rechtzeitig informiert werden.

Bgm: Ob und wann die Maßnahme durchgeführt wird, steht nicht fest und ist von mehreren Kriterien abhängig. Zuerst müssen Fördermittel beantragt und der Haushalt der Gemeinde für 2017 muss von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde geprüft werden. Die Maßnahme ist abhängig von einer Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut und die Genehmigung einer Kreditaufnahme durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorfinanzierung der Maßnahme. Derzeit kann weder ein Zeitpunkt zur Durchführung der Maßnahme noch verbindliche Angaben zur Kostenhöhe und Beteiligung der Grundstückseigentümer genannt werden. Stehen die v.g. Angaben fest, wird es eine Einwohnerversammlung zur Information der Anlieger geben. Dies wurde bereits mehrfach in dieser Angelegenheit von Seiten der Gemeinde erklärt.

Herr Friedrich: Die Gehwege sind in einem schlechten Zustand. Wenn in den Bereichen Arbeiten vorgenommen werden, entstehen weitere Schäden. Wird dann der Gehweg auch durch die Gemeinde erneuert und werden diese Kosten ebenfalls auf die Anlieger umgelegt? Besteht die Möglichkeit, das Anlieger Eigenleistungen erbringen ?

Bgm. Bei Eigenleistungen ist die Gewährleistung ein Problem. Hierauf wird sich kaum eine Baufirma einlassen. Inwieweit Gehwege von der Maßnahme betroffen werden, muss festgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 110-15-17

1. Die Straßenbeleuchtung im OT Loosen und OT Krenzliner Hütte werden erneuert. Zur Finanzierung der Kosten ist ein Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut MV zu stellen.
2. Auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 26.07.2016 wird der Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an das Ingenieurbüro Harald Klöhn, Bündnerstr. 15 in 19303 Tewswoos, mit einer vorläufigen Honorarsumme von 30.664,63 € erteilt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme ist in dem PSK 54100-048710 (Gemeindestr.-Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED) geplant.
4. Die Auftragsvergabe kann erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Krenzlin für das Haushaltsjahr 2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Gemeindevertreter:	-
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und

Zuwendungen durch die Gemeinde Alt Krenzlin

**hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 01.10.2016 – 31.12.2016
Vorlage: VO/2017/871**

Beschluss-Nr.: 111-15-17

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom 01.10.2016 – 31.12.2016 in Höhe von **100,00 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 31.01.2017*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	6
Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Gemeindevertreter:	-
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

8. Sonstiges

a) Herr Friedrich informierte darüber, dass ihn Einwohner des Ortsteils Alt Krenzlin zum Winterdienst in der Gartenstraße angesprochen haben. Wie ist hier die Zuständigkeit ?

Herr Möller vom Amtes Ludwigslust-Land hat die Einwohner an den Bürgermeister verwiesen.

Bgm.: Bei der Gartenstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurde die halbe Breite der Straße übertragen.

b) Herr Model wies darauf hin, dass sich der Fußbodenbelag im DGH Klein Krams wieder anhebt.

Bgm.: Herr Drewanz vom Baumanagement Drewanz aus Karstädt ist hierüber wegen der Gewährleistung zu informieren.

c) Herr Saß stellte fest, dass es seit längerer Zeit keinen Bericht der Wehrführer vor der Gemeindevertretung gab. Interessant wäre auch, wie man sich die zukünftige Arbeit der beiden Wehren vorstellt.

Bgm.: Die Berichterstattung wurde tatsächlich vernachlässigt, soll zukünftig aber wieder regelmäßig erfolgen.

d) Zur Vorbereitung der Bundestagswahl muss geklärt werden, ob im OT Neu Krenzlin wieder ein Wahlvorstand besetzt werden kann.

Herr Neffe erklärte sich bereit, einige Personen wegen einer Mitarbeit im Wahlvorstand anzusprechen.

Der Bürgermeister informierte in diesem Zusammenhang, dass die Wahlbeteiligung im OT

Neu Krenzlin anlässlich der letzten Landtagswahlen bei 34 % lag. Im OT Neu Krenzlin konnte damals kein Wahlvorstand besetzt werden. Die Wahlberechtigten mussten somit die Briefwahl nutzen bzw. am Wahltag zur Stimmabgabe in den OT Alt Krenzlin fahren.

e) Auf Antrag des Dorf- und Heimatvereins Krenzlin e.V. und der Kramserei hatte sich die Gemeinde bei den Festspielen Meck-Vorp. für den Wettbewerb "Stars im Dorf" als

Veranstaltungsort beworben.

Entschieden wurde sich für den Ort Salow der Gemeinde Datzetal.

f) Vom Amt Ludwigslust-Land wurde eine Übersicht zum Stromverbrauch in den Gemeinden erstellt (Anlage). Der für 2015 dargestellt erhöhte Stromverbrauch ist durch die Baumaßnahmen im DHG Klein Krams begründet. Diese Kosten wurden mit den Baukosten abgerechnet.

g) Der Bürgermeister verlas das Schreiben des Bürgerbeauftragten des Landes Meck.-Vorp. vom 31.01.2017 (Anlage) wegen der Nutzbarkeit von Wegeflurstücken in der Flur 4, Gemarkung Klein Krams.

Die Angelegenheit wurde bereits im TOP 2 (Einwohnerfragen) behandelt.

h) Herr Neffe wies darauf hin, dass die Tannen am Teich in der Lindenstraße im OT

Neu Krenzlin bereits fast bis zur Telefonleitung ragen. Die Gemeinde ist Eigentümer, Pächter der Fläche Herr G. Franz aus Neu Krenzlin.

Bgm.: Hier ist zu prüfen, ob es Regelungen zur Zuständigkeit im Pachtvertrag gibt.

i) Der Bürgermeister informierte über den vom Straßenbauamt Schwerin beabsichtigten Ausbau der Kreuzung B 5, Abzweig Picher L04 (Roter Krug). Hier wird ein Flächenerwerb von der Gemeinde Alt Krenzlin beabsichtigt.

Nach Rücksprache mit Herrn Eggert vom Straßenbauamt wurde festgestellt, dass auch

Flächen benötigt werden, die die Gemeinde von Herrn Bauers aus Neu Krenzlin durch

Flächentausch erworben hat. Der Eigentumswechsel ist aber immer noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die Angelegenheit muss noch geklärt werden.

h) Herr Friedrich informierte darüber, dass am 24.02.17 um 18:30 Uhr die Jahreshauptversammlung der FFW Loosen stattfindet.

Rainer Schmidt
Bürgermeister

Frau Gundula Weidhaas
Protokollant